LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16219**

28.10.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Von KI-Vampiren und nicht autorisierten Autorenschaften – Journalistische Sorgfaltspflichten in NRW wirksam durchsetzen.

I. Ausgangslage

Als am 14. Oktober 2025 Wolfram Weimer, Kulturstaatsminister der Bundesregierung und damit auch oberster Anwalt der deutschen Kultur- und Medienschaffenden, anlässlich der Eröffnung der Frankfurter Buchmesse vom Rednerpult aus eine international weit beachtete[1] Rede über die systematische Ausbeutung geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter hielt, traf er auf breite Zustimmung von Medienhäusern, Journalisten und anderen Autoren.

In seiner Rede beschuldigte er vor allem Tech-Konzerne und insbesondere KI-Unternehmen aus den USA und China des „geistigen Vampirismus“ und des „digitalen Kolonialismus“.[2] Er kritisierte dabei scharf, dass diese Konzerne „Milliarden von Werken“ verwenden, um ihre Künstlichen Intelligenzen zu trainieren, und das, ohne die Einwilligung der Urheber einzuholen oder die Autoren dieser Werke an den Umsätzen zu beteiligen.[3] Wissen ist der bedeutendste Rohstoff des 21. Jahrhunderts und die Techkonzerne nutzen diesen Rohstoff, ohne über die Schürfrechte zu verfügen.

Diese Ungerechtigkeit möchte der Kulturstaatsminister über den Weg einer nationalen Digitalsteuer nach österreichischem Vorbild beseitigen. Er wolle bei der Verletzung von Urheberrechten nicht länger tatenlos zusehen. Eine Digitalabgabe müsse kommen.[4] Rechtliche Schritte seien unausweichlich.

Auch der nordrhein-westfälische Medienminister Nathanael Liminski unterstützt dieses Vorhaben zur Einführung einer Digitalsteuer: „Die Plattformen haben über Jahre zig Milliarden damit verdient, die Leistungen Anderer kostenfrei zu nutzen.“[5]

Mit Blick auf die USA, die dort scheinbar vorherrschende Vermischung von politischen, wirtschaftlichen, nationalen und persönlichen Interessen und einen möglichen Wirtschaftskonflikt mit Deutschland bei Einführung einer Digitalsteuer sagte Liminski: „Aber ein Ausverkauf

[1] https://www.stern.de/politik/staatsminister-wolfram-weimer-unter-druck---schuetzenhilfe-von-nouripour-36144190.html
[2] https://www.hessenschau.de/videos/kulturstaatsminister-weimer-redet-auf-der-buchmesse,buchmesse-rede-weimer-104.html
[3] Ebd.
[4] https://meedia.de/news/beitrag/20371-wolfram-weimer-kuendigt-digitalsteuer-fuer-naechstes-jahr-an.html
[5] https://www.n-tv.de/politik/Wolfram-Weimer-und-Nathanael-Liminski-im-Interview-Es-droht-das-finale-Auspressen-unserer-Medienlandschaft-article26108152.html

Datum des Originals: 28.10.2025/Ausgegeben: 28.10.2025

grundlegender Werte für den kurzfristigen ökonomischen Vorteil? Das kann nicht unser Ernst sein! Bevor uns die Amerikaner ernst nehmen sollen, müssen wir uns selbst ernst nehmen.“[6]

Weimers Rede darf dabei nicht als Einzelmeinung und isolierte Wutrede gelten. Denn sie beschreibt nicht nur ein Symptom, das den Umgang mit den digitalen und digitalisierten Medien, Kunstwerken und Kulturgüter betrifft, sondern veranschaulicht auch einen Blickwinkel auf journalistische Leistungen und deren Berücksichtigung und Vergütung und kritisiert dabei die „Anything goes“-Mentalität einiger, auch in Deutschland sitzender unseriöser Medienunternehmen und deren Eigentümer.

Kulturstaatsminister Weimers Rede ist vor allem ein Indikator dafür, dass die Erosion journalistischer Standards und die Aushöhlung des Urheberrechts nicht nur ein Problem der großen Tech-Giganten ist. Sie durchziehen das gesamte digitale Medienökosystem – von der KI-generierten Nachricht bis zum Content-Aggregator, der fremden Texte umpackt und als eigene Leistung ausweist, um dafür nicht nur mehr Werbe- und Sponsorengelder, sondern auch unter Umständen Staatsgelder, Renommee und politischen Einfluss zu gewinnen.

Die Bundesländer haben in ihrem Medienstaatsvertrag (MStV) einen Rechtsrahmen für geschäftsmäßig angebotene journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen verbreitet werden, geschaffen. Dabei wird vor allen die Einhaltung der anerkannten journalistischen Grundsätze (§ 19 MStV) gefordert.

Allerdings haben Fälle von mutmaßlich fehlerhaften Autorenzuschreibungen[7] ohne dokumentierte Einwilligungen, mangelnde Rechteklärung,[8] intransparente Löschvorgänge in Online-Archiven[9] sowie die unzureichende Trennung zwischen redaktionellen Inhalten und Werbung dazu geführt, dass es offensichtlich ist, dass noch strukturelle Defizite in der digitalen Medienaufsicht existieren.

Auch beim Thema KI herrscht Unklarheit: Redaktionen setzen sie ein, ohne dass klar wäre, wer am Ende die Verantwortung trägt. Jeder Verlag, jede Online-Plattform entscheidet für sich – ein wilder Flickenteppich statt klarer Standards. Was sich hier zeigt, ist mehr als ein Einzelfall. Es sind strukturelle Schwachstellen in der Medienaufsicht – und die treffen Nordrhein-Westfalen als Medienland Nummer eins in Deutschland besonders hart.

Die Landesanstalt für Medien (LfM NRW) beaufsichtigt seit 2020 nach § 19 MStV bzw. § 88 Abs.4 Landesmediengesetz in NRW ansässige bzw. zugelassene Angebote und soll diese hinsichtlich Jugendmedienschutz, journalistischer Sorgfaltspflichten, Werbung, Persönlichkeitsrechten und Impressumspflichten kontrollieren und gegebenenfalls auch sanktionieren. Die Praxis offenbart jedoch erhebliche strukturelle Defizite, die die Wirksamkeit dieser Aufsicht in Frage stellen. Speziell fehlt es an verbindliche Transparenzstandards für den digitalen Journalismus: Es existieren bislang keine praxistauglichen Leitfäden oder Best Practices für Attribution und Autorisierung, Korrektur- und Löschtransparenz, KI-Kennzeichnung oder Archivierungspflichten bei Online-Medien. Diese Lücke erschwert es sowohl Medienschaffenden, rechtssicher zu arbeiten, als auch der Aufsicht, Verstöße systematisch zu identifizieren und zu ahnden.

[6] Ebd.
[7] https://www.tagesspiegel.de/kultur/spd-fordert-aufklarung-vorwurfe-gegen-kulturstaatsminister-wolfram-weimer-14617148.html
[8] https://meedia.de/news/beitrag/20368-wolfram-weimer-geraet-wegen-politiker-beitraegen-auf-the-european-unter-druck.html
[9] https://plagiatsgutachten.com/blog/it-forensik-betrug-weimer/

Die Debatte, die Kulturstaatsminister Weimer nicht erst auf der Frankfurter Buchmesse 2025 mit seinem Vorwurf des „geistigen Vampirismus“ losgetreten hat, zeigt eines überdeutlich: Wenn wir wollen, dass Menschen digitalen Medien noch vertrauen können, muss Nordrhein-Westfalen jetzt vorangehen und handeln und seine Aufsicht fit für das digitale Zeitalter machen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Eine korrekte Autorenschaft und Sorgfaltspflichten sind die Vertrauensgrundlage für Journalismus in Funk-, Print-, aber auch Onlinemedien.
2. Systematisch falsche oder irreführende Autorenzuschreibungen berühren unmittelbar die medienrechtlichen Sorgfaltspflichten (§ 19 MStV) und die medienethische Verantwortung.[10]
3. Öffentlich unterstützte Medien besitzen eine Vorbildfunktion: Angesichts der Verflechtung von Politik und Medienunternehmen bzw. Medienunternehmern,[11] Lobby-Events und der Nutzung öffentlicher Gelder müssen Transparenz und Compliance als zwingende Förder- und Kooperationsauflage verbindlich eingehalten werden.
4. Trotz aller Fortschritte in der Medienaufsicht ist der Bedarf an klaren, niedrigschwelligen Beschwerdewegen sowie eine Zuständigkeitstriage weiter von Nöten.
5. Die Nutzung und Verbreitung von KI-gestützten journalistischen Erzeugnissen erhöhen die Anforderungen an die journalistische Sorgfaltspflicht.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich bei den nächsten anstehenden Verhandlungen zum neuen Medienstaatsvertrag für eine Stärkung und Präzisierung des § 19 MStV einzusetzen;
2. sich für eine bundesländerübergreifende Koordination und Stärkung der Aufsicht der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) einzusetzen;
3. die LfM NRW bei der Entwicklung eines Auslegungshinweises zu § 19 MStV zu unterstützen, der systematisch falsche oder irreführende Autorenzuschreibungen als Verstoß gegen journalistische Sorgfaltspflichten wertet und Mindestanforderungen an die dokumentierte Autorisierung und Rechteklärung von Gastbeiträgen festlegt;
4. die LfM NRW zu ersuchen, Best Practices für die Revisionssicherheit von Online-Archiven zu entwickeln, die Versionierungspflichten, Änderungsvermerke und „Tombstone"[12]-Hinweise bei substanzieller Löschung oder Änderung von Inhalten vorschreiben, um intransparente Löschaktionen zu verhindern und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten;
5. in alle Förderprogramme und Kooperationsverträge des Landes NRW für journalistisch-redaktionelle Telemedien verbindliche Compliance-Klauseln (nachweisbare Rechteklärung, Autorisierung, Löschtransparenz, korrekte Autorenkennzeichnung) als Fördervoraussetzung aufzunehmen und Sanktionsmechanismen bei Verstößen vorzusehen;
6. die LfM NRW zu ersuchen, einen Leitfaden zur KI-Governance im Redaktionsprozess zu entwickeln, der die Offenlegung von KI-Nutzung vorschreibt, menschliche

[10] https://www.alexander-wallasch.de/gastbeitraege/warum-wolfram-weimer-als-kulturstaatsminister-zuruecktreten-muss
[11] https://www.welt.de/politik/deutschland/article68f867be59e2e09750707c35/falscher-mann-auf-dem-falschen-posten-spd-fordert-aufklaerung-von-weimer.html
[12] Artikel, die gelöscht werden, bleiben dank sogenannter „Tombstones“ über eine persistente Kennung auffindbar (à la „archive.org“); dabei werden grundlegende Metadaten und Löschgrund transparent angezeigt, um Nachvollziehbarkeit zu sichern.

Endverantwortung festschreibt und spezifische Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung von KI-gestützten Quellen und Attribuierungen stellt;

7. die LfM NRW dabei zu unterstützen, ihr Online-Beschwerdeportal um spezifische Kategorien (irreführende Autorenschaft, intransparente Löschung/Korrektur) zu erweitern, einen klaren Triage-Mechanismus für Verweiswege zu urheberrechtlichen Anliegen zu implementieren und jährlich öffentlich über Prüfquoten, Beschwerdekategorien und Bearbeitungsdauern zu berichten.

Sven W. Tritschler
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion